

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Übernahme der Organisation und Durchführung der Glas- und Keramikfassenspülung einschließlich des Pfandsystems auf dem Dresdner Striezelmarkt 2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Übernahme der Organisation und Durchführung der Glas- und Keramikfassenspülung einschließlich des Pfandsystems auf dem Dresdner Striezelmarkt 2025

Allgemein

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt eine Dienstleistungskonzession zur Übernahme der Organisation und Durchführung der Glas- und Keramikfassenspülung einschließlich des Pfandsystems auf dem Dresdner Striezelmarkt für das Jahr 2025 zu vergeben.

Die Dienstleistungskonzession umfasst sämtliche Spülleistungen wie bspw. die Erstspülung der Glas- und Keramikfassen vor dem Inverkehrbringen und die Spülung aller Glas- und Keramikfassen während der Durchführung des Dresdner Striezelmarktes. Ebenso sind sämtliche Logistikleistungen inbegriffen wie bspw. die Abholung der Keramikfassen beim Hersteller bzw. im Lager der Landeshauptstadt Dresden, die Bestellung und Abholung der Glasseiten beim Hersteller und die Bestandsaufnahme und Auflistung aller in Umlauf gebrachten und befindlichen Glas- und Keramikfassen. Weiterhin sind sämtliche Abrechnungsleistungen durch den Konzessionsnehmer zu leisten wie bspw. die Abrechnung aller Pfandeinnahmen und der Anzahl von Spülungen sowie sämtliche Leistungen gegenüber den Standbetreibern. Insbesondere sind die Abholung und Anlieferung der Glas- und Keramikfassen durch den Konzessionsnehmer zu leisten.

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession beträgt 1 Jahr, beginnend mit der Zuschlagserteilung in 2025 bis zum 31.08.2026. Der Leistungszeitraum umfasst die Erbringung der Dienstleistung durch den Konzessionsnehmer in 2025. Der Ort der Leistungserbringung ist der Dresdner Striezelmarkt auf dem Altmarkt in Dresden. Das Leistungsvolumen umfasst jährlich ca. 700.000 Spülungen während des gesamten Durchführungszeitraumes des Dresdner Striezelmarktes.

Kontakt

Jegliche Kommunikation (Bieteranfragen o. Ä.) erfolgt ausschließlich per E-Mail über folgende E-Mail-Adresse:

konzessionen-maerkte@dresden.de

Das Angebot ist in deutscher Sprache schriftlich in Papier in 2-facher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind nicht zulässig.

Leistungsinhalt

Die Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Konzessionsentgelt

Der Konzessionsnehmer beteiligt die Konzessionsgeberin an dem Netto-Umsatzerlös zzgl. jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer für sämtliche Tassenspülungen der Glas- und Keramiktassen. Als Entgelt an die Konzessionsgeberin abzuführen ist eine Netto-Umsatzbeteiligung gemäß Bieterangabe. Dies sind mindestens 10 % des Netto-Umsatzes aus den Tassenspülungen, jedoch mindestens 15.000,00 Euro netto.

Der Konzessionsnehmer beteiligt die Konzessionsgeberin an dem Netto-Gewinn zzgl. jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer für den Abverkauf der Glastassen entsprechend der Bieterangabe.

Bewertungskriterien für Zuschlagserteilung

Eingereichte Angebote werden nach den in Anhang 1 aufgeführten Kriterien bewertet. Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Bieter mit der höchsten Punktzahl.

Einzureichende Unterlagen:

Zwingend bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen sind:

- a) Dienstleistungskonzessionsvertrag, vom Bieter ausgefüllt und unterzeichnet, in 2-facher Ausführung in Papier
- b) Anlage 2 des Dienstleistungskonzessionsvertrages (Bieterangaben), ausgefüllt, in 2-facher Ausführung in Papier
- c) Anlage 3 des Dienstleistungskonzessionsvertrages (Vertraulichkeitserklärung), unterzeichnet, in 2-fache Ausführung in Papier
- d) Anlage 4 des Dienstleistungskonzessionsvertrages, Muster eines privatrechtlichen Vertrages zur Regelung des Geschäftsverhältnisses zwischen dem jeweiligen Standbetreiber und dem Konzessionsnehmer, in 2-facher Ausführung in Papier

Fehlende oder unvollständige Unterlagen (a) bis d)) führen zum Ausschluss des Angebotes.

Weitere zwingend einzureichende Unterlagen sind:

- e) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme,
- f) Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer bzw. alle natürlichen Vertreter einer juristischen Person, nicht älter als 6 Monate)
- g) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)
- h) Auskunft der Creditreform (nicht älter als 3 Monate)
- i) Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 6 Monate)
- j) Finanzierungsplan (Mindestangabe von Personalkosten, Materialkosten, Logistikkosten, Kosten für Strom und Wasser, Einnahmen durch Gesamtzahl an Spülungen, Einnahmen durch Verkauf von Glastassen)
- k) Eigenerklärung

- l) Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter sowie die ggf. mit ihm zum Zwecke der Vertragserfüllung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

Fehlende oder unvollständige Unterlagen (e) bis l)) kann die Konzessionsgeberin mit Fristsetzung nachfordern. Sollten die Unterlagen nicht bis zur gesetzten Nachfrist vollständig eingereicht werden, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

sonstige Unterlagen:

- m) Nachweis für Umweltsiegel

Die Einreichung des Nachweises ist Bedingung für die Berücksichtigung bei der Punktevergabe in den Bewertungskriterien. Werden keine Nachweise eingereicht, erfolgt die Vergabe von 0 Punkte im Bewertungskriterium 1.4.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens:

- Ende der Angebotsfrist (Ausschlussfrist, es gilt der Posteingang bei der Landeshauptstadt Dresden): **16.05.2025**
- Beantwortung von Bieterfragen bis spätestens: 09.05.2025
- Bietergespräche: vom 30.06.2025 bis 04.07.2025

Das Angebot des Bieters gilt mindestens bis zum 31.10.2025 (Bindefrist).

Sonstiges:

Der Konzessionsnehmer trägt das alleinige Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionsnehmer ausreichend zu versichern. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Die Vergaberegeln nach VgV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Dresden, den 17.04.2025

Anhänge

Anhang 1: Bewertungskriterien

Anhang 2: Eigenerklärung Eignung

Anhang 3.1: Vertrag

Anhang 3.2: Vertragsanlage A1 Leistungsbeschreibung

Anhang 3.3: Vertragsanlage A2 Bieterangaben

Anhang 3.4: Vertragsanlage A3 Vertraulichkeitserklärung